

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Geschichte“ (M.A.)
- „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.)
- „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.)
- „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (M.A.)

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Masterstudiengänge „Geschichte“, „Klassische und Christliche Archäologie“, „Ur- und Frühgeschichte“ und „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“, alle mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Westfälischen Wilhelms - Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

Übergreifend

- A.1.1. Die aktuellen Prüfungsordnungen aller vier Studiengänge und die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.) müssen veröffentlicht werden.

Geschichte (M.A.)

- A.2.1. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Kompetenzen differenzierter formuliert werden. Die Differenzierung sollte im Sinne einer kumulativen Entwicklung erfolgen, die vom Ausgangsmodul einer Epoche über die wählbaren Schwerpunktepochenmodule (I und II) eine Steigerung erkennbar macht.
- A.2.2. Es muss im exemplarischen Studienverlaufsplan transparent gemacht werden, dass und auf welche Weise beim Studium gemäß dem Studienverlaufsplan pro Jahr 60 Leistungspunkte und pro Semester annähernd 30 Leistungspunkte von den Studierenden erworben werden können.

Klassische und Christliche Archäologie (M.A.)

- A.3.1. Die Veränderungen zum Spracherwerbsmodul müssen in den aktuellen Studienverlaufsplan integriert werden. Es muss im exemplarischen Studienverlaufsplan transparent gemacht werden, dass und auf welche Weise beim Studium gemäß dem Studienverlaufsplan pro Jahr 60 Leistungspunkte und pro Semester annähernd 30 Leistungspunkte von den Studierenden erworben werden können.
- A.3.2. Die Angabe zu den Kontaktzeiten im Spracherwerbsmodul sind auf die tatsächlichen Gegebenheiten hin zu korrigieren.
- A.3.3. Das Praxismodul muss dahingehend präzisiert werden, dass
- i. die Dauer anrechenbarer Praktika und
 - ii. der Umfang von Exkursionen, durch die der praktische Teil ersetzt werden kann,
- geregelt sind.

Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

- A.4.1. In den Zugangsvoraussetzungen muss konkretisiert werden, was unter einem fachaffinen Studiengang zu verstehen ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle Studiengänge

- E.1.1. Die für die Studierendenbefragung verwendeten Fragen zum Berufsfeld- und Arbeitsmarktbezug sollten gemäß den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

Für den Studiengang „Geschichte“ (M.A.):

- E.2.1. Der Studienverlauf sollte so gestaltet sein, dass das Praxismodul nicht durch die Wahl eines anderen Moduls umgangen werden kann. Das Curriculum sollte es ermöglichen, dass Studierende sowohl das Praxismodul als auch das Schwerpunktmodul II belegen können.
- E.2.2. Die Varianz der Prüfungsformen sollte ausgebaut werden.

Für den Studiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.):

- E.3.1. Unter dem Blickwinkel der Studierbarkeit sollte das Konzept des „Didaktischen Praktikums“ auf potentiell größere Studierendenzahlen hin optimiert werden.
- E.3.2. Bei den Praktika sollte eine über museale Praktika hinausgehende Bandbreite gefördert und gefordert werden.
- E.3.3. In der Außendarstellung sollte bei der Angabe potentieller Berufsfelder anstelle von „Medien“ besser der Begriff „Kulturbetrieb“ Verwendung finden.

Für den Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.):

- E.4.1. Mindestens ein Praktikum sollte in der Feldarchäologie stattfinden in Zusammenhang mit einer qualitativen Kontrolle, die einen Mindeststandard sicherstellt.
- E.4.2. Die für die Posterpräsentation im Praxismodul angesetzte studentische Arbeitsbelastung sollte an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Für den Studiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (M.A.):

- E.5.1. Übergeordnete und virulente zivilgesellschaftliche Fragestellungen wie z.B. die nach der interkulturellen Verantwortung der/s Wissenschaftlers/in sollten deutlicher in das Studiengangprofil integriert werden (Modul 1).
- E.5.2. Die Varianz der Prüfungsformen sollte ausgebaut werden.
- E.5.3. Im Hinblick auf das angestrebte interdisziplinäre Studiengangprofil sollte eine Endnotenrelevanz der Wahlpflichtmodule in Betracht gezogen werden.
- E.5.4. Es sollte transparent gemacht werden, dass die Praktika auch für die Schwerpunkte „Alt-orientalische Philologie“ und „Koptologie“ vorgesehen sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Geschichte“ (M.A.)**
- **„Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.)**
- **„Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.)**
- **„Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (M.A.)**

an der Universität Münster

Begehung am 07./08.05.2015

Gutachtergruppe:

Ass.- Prof. Dr. Gerald Moers	Universität Wien, Institut für Ägyptologie
Prof. Dr. Doris Prechel	Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Institut für Altertumswissenschaften
Prof. Dr. Winfried Speitkamp	Universität Kassel Professur für Neuere und Neueste Geschichte
Prof. Dr. Torsten Uthmeier	Universität Erlangen-Nürnberg Institut für Ur- und Frühgeschichte
Prof. Dr. Ute Versteegen	Philipps-Universität Marburg, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
Frank Goldschmidt	Goldschmidt Archäologie Denkmalpflege, Düren (Vertreter der Berufspraxis)
Dennis Neupert	Studierender an der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

Koordination:

Sonja Windheuser

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Geschichte“, „Klassische und Christliche Archäologie“, „Ur- und Frühgeschichte“ und „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“, jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um Reakkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 07./08.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zur Zeit (2014) ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.), „Geschichte“ (M.A.) und „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.) sind am Fachbereich 08 Geschichte/Philosophie angesiedelt, während der Studiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ am Fachbereich 09 Philologie verortet ist.

Die WWU sieht Geschlechtergerechtigkeit im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität.

Die WWU bietet nach eigenen Angaben seit dem Wintersemester 2011/12 in Ergänzung zu dem zertifizierten NRW-weiten Programm ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘ ein internes Qualifizierungsangebot für Lehrende über das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) an.

Bewertung

Die WWU hat sich in ihrem „Mission Statement“ zur Umsetzung von Gleichstellungsgrundsätzen verpflichtet. In allen zu reakkreditierenden Studiengängen ist ein Teil der professoralen Stellen sowie der Stellen des akademischen Mittelbaus mit Frauen besetzt, die für weibliche Studierende als Vorbilder fungieren können. Erwähnenswert sind vor allem die Studiengänge „Ur- und Frühgeschichte“ und „Klassische und Christliche Archäologie“, in denen der Frauenanteil des akademischen Personals vergleichsweise hoch ist. Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses betreibt die WWU das Mentoringprogramm „Erstklassig!“, außerdem besteht für Professorinnen das Angebot eines „Professorinnencoachings“.

Die Hochschulleitung der WWU hat bei der Befragung in nachvollziehbarer Form dargelegt, weshalb bislang von einer ergänzenden Konzeptionierung der zu reakkreditierenden Studiengänge in Form eines Teilzeitstudiums abgesehen wurde.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Auf der Ebene der beteiligten Fachbereiche gibt es gemäß Angaben im Selbstbericht mehrere Informations- und Beratungsangebote für Studierende. Der Selbstbericht nennt hier insbesondere die Studienberatung durch Lehrende, Einführungsveranstaltungen durch Fachstudienberater/innen, spezielle Begrüßungsveranstaltungen für Masterstudierende und Mentorenprogramme.

Die Studiengänge werden nach Angaben der Universität mit den Prüfungsordnungen, den Modulbeschreibungen und den idealtypischen Studienverlaufsplänen elektronisch präsentiert. Bei Fragen zu den Modulen sollen die Modulbeauftragten und ggf. die Fachstudienberater/innen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in allen vier Studiengängen sind klar geregelt. Verantwortlich zeichnen entweder die Geschäftsführungen, oder die Direktoren der Institute. Für die Module wurden Modulbeauftragte benannt, die bei Anliegen der Studierenden ansprechbar sind. Positiv hervorzuheben ist die enge Betreuung seitens der Lehrenden, die im Rahmen der Begehung von den Studierenden positiv hervorgehoben wurde.

In allen zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen finden regelmäßig während des Semesters sowie in Vorbereitung auf neue Semester runde Tische bzw. Lehrplankonferenzen statt, in denen das Studienprogramm entwickelt und inhaltlich sowie organisatorisch aufeinander abgestimmt wird. Im Rahmen dieser Planungen wird auch auf eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen geachtet.

Für alle Studiengänge sind Einführungsveranstaltungen vorgesehen, die ausschließlich der Information der neuen Studierenden dienen. Hier lernen diese erstmals die Fachstudienberater/inn/en kennen, welche ihnen während des Studiums häufig als erste Ansprechpartner für Fragen der Studienplanung zur Seite stehen. Im Rahmen der Begehung bestätigten die Studierenden die intensive Betreuung durch die Fachstudienberater und die Lehrenden.

Die zentrale Studienberatung der Universität Münster bietet ein umfassendes allgemeines Beratungsangebot an. Dieses reicht von persönlichen Gesprächen bis zu Informationsveranstaltungen. Die Sozialberatung geht hierbei auch auf Studierende in besonderen Lebenssituationen ein und steht diesen Studierenden als Ansprechpartner zur Seite. Die Kontaktdaten sind sehr leicht u.a. über die Homepage der Zentralen Studienberatung zu finden.

Der angesetzte studentische Workload wurde auf Plausibilität überprüft und angepasst. Diese Anpassung bezieht sich in den einzelnen Studiengängen auf eine Verringerung der studentischen Prüfungsbelastung, die höhere Gewichtung vorbereitungsintensiver Veranstaltungen oder die

Verringerung der Pflichtpraktika. All diese Maßnahmen ergaben sich aus den umfangreichen Evaluationsbemühungen der Studiengänge und wurden zum Teil im Dialog mit den Studierenden erarbeitet. Dieser Prozess, wie auch sein Ergebnis wurden von den Studierenden im Rahmen der Begehung positiv hervorgehoben.

Für alle in den Studiengängen geforderten Praxiselemente, universitätsintern, wie -extern, ist eine Kreditierung vorgesehen.

Die Hochschule sieht die Anerkennung von Studienleistungen anderer Hochschulen gemäß der Lissabon-Konvention vor. Im Rahmen der Begehung war von den Studierenden zu erfahren, dass hier ein hohes Maß an Fairness herrscht und Absprachen, die in Form von Learning Agreements getroffen wurden, auch eingehalten werden.

Die Anpassung der studentischen Arbeitsbelastung hatte in einigen Studiengängen, in denen es zu Kritik bezüglich der Prüfungsdichte gekommen war, eine Anpassung zur Folge. Die Gutachtergruppe hält die nun angelegte Prüfungsdichte für Studierende und Lehrende für angemessen. Die vorgenommene Anpassung wurde von den Studierenden im Rahmen der Begehung positiv bewertet.

Im Rahmen der Begehung thematisierte die Gutachtergruppe die Überschreitung der Regelstudienzeit durch Studierende in den vier zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen. Die genannten Gründe liegen im Studium eines M.Ed. parallel zum fachlichen Masterstudiengang sowie in dem Wunsch vieler Studierender, sich abzusichern für die Zeit zwischen Studienabschluss und der Aufnahme eines ersten Beschäftigungsverhältnisses. Hinzu kommen persönliche Gründe.

Für alle Studiengänge ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Dieser findet sich in den jeweiligen Prüfungsordnungen (MA Geschichte: §16, MA Ur- und Frühgeschichte: §16, MA Klassische und Christliche Archäologie: §17, MA Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens: §16).

Die aktuellen Prüfungsordnungen aller vier Studiengänge und die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.) müssen veröffentlicht werden **[Monitum 1]**.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die geschichtswissenschaftlichen Masterstudiengänge sollen für Funktionen in allen Berufsfeldern, die mit der Tradierung und Pflege des Gedächtnisses der Menschheit zu tun haben, qualifizieren. Neben Tätigkeiten in Forschung und Lehre an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind dies insbesondere der Archivdienst, Positionen in Bibliotheken, Dokumentationszentren, Museen, Gedenkstätten, Ausstellungen, aber auch Tätigkeiten im Bereich der alten und neuen Medien, Politikberatung, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung oder Reiseleitung.

Durch die Nutzung optionaler Praxismodule können die Studierenden sich in Richtung Berufspraxis orientieren. Die Veranstaltung „Berufe für Historiker“, in der Absolvent/innen der Geschichtswissenschaft Berufsfelder vorstellen, soll Einblicke und Orientierung für die spätere Berufstätigkeit ermöglichen.

Die gutachterliche Bewertung findet sich bei den einzelnen Studiengängen.

1.4 Qualitätssicherung

Der Selbstbericht erläutert ein breites Spektrum an Qualitätssicherungsmaßnahmen. Auf Universitätsebene ist die „Evaluationsordnung für die wissenschaftlichen Einheiten der WWU“ maßgeb-

lich. Die beteiligten Fachbereiche nehmen nach Angaben im Selbstbericht jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen in allen Lehreinheiten auf Fachbereichsebene vor. Die meisten Lehrenden sollen die Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen besprechen.

Studentische Veranstaltungskritik und die Auswertungen sollen regelmäßiger Gegenstand des in jedem Semester stattfindenden Gesprächs des Dekanats mit den Studierenden des Fachbereichsrats und der Fachschaften der Lehreinheiten sein.

Bezüglich der Absolvent/innenbefragungen verweist der Selbstbericht auf zentral durchgeführte Erhebungen durch INCHER, die allerdings eine kritische Teilnehmerzahl benötigen, was gerade bei kleinen Studiengängen nicht immer gegeben ist.

Die WWU hat für alle Masterstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/innen dokumentiert.

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements in Form von Evaluationen und Absolventenbefragungen sind in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen und sind von der Hochschule dokumentiert. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umgesetzt. So hat die Hochschule die Anzahl an Prüfungsleistungen reduziert, ohne dabei die notwendige Varianz der Prüfungsformen zu beeinträchtigen. Die Hochschule erfasst ferner das Ausmaß von und insbesondere die Gründe für verlängerte Studienzeiten und sorgt für eine sehr gute Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Universität Münster führt Absolventenverbleibsstudien über INCHER durch. Aufgrund der geringen Fallzahlen lagen den Gutachter/innen/n für die betreffenden Studiengänge leider keine Daten vor. Die Verantwortlichen und die Studierenden konnten einzelne Beispiele zum Verbleib von Absolvent/inn/en nennen. Eine umfassende Meinungsbildung zu dem Punkt war jedoch nicht möglich. Bei einigen studiengangsbezogenen Befragungen wurde der Bezug zur Berufsfeld- und Arbeitsmarktorientierung schlechter bewertet als andere Rubriken. Die Verantwortlichen konnten sich diese Bewertungen nicht erklären und wiesen darauf hin, dass die Studierenden die Fragestellung möglicherweise anders interpretierten als dies gemeint sei. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Überarbeitung der (mit Blick auf Berufsfeld- und Arbeitsmarktorientierung offensichtlich nicht immer eindeutig formulierten) Fragestellungen bei den im Vorfeld der Reakkreditierungen durchgeführten Studierendenbefragungen. **[Monitum 2]**.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang Geschichte (M.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, sich auf der Basis geschichtstheoretischer Entwürfe und methodologischer Positionen vertiefte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Geschichte der verschiedenen Epochen/ Teilepochen und Kulturen zu erarbeiten.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden über folgende Fachkenntnisse und Kompetenzen verfügen: (1) Fähigkeit zu selbständigen Untersuchungen auf der Grundlage eines eigenständig erarbeiteten Forschungsstandpunkts; (2) Fähigkeit zur Konzipierung und zur schriftlichen, mündlichen und/oder multimedialen Präsentation des Forschungsstandpunkts, (3) Kenntnis von Konzepten und Methoden zur geschichtstheoretischen Einordnung und Reflektion konkreter Forschungspositionen.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen entstehen durch die Befassung mit dem zeitlich und räumlich Fernen und dem Fremden und Ungewohnten. Hierdurch sollen die Studierenden zu größerer interkultureller Offenheit gelangen.

Die Zugangsvoraussetzung ist neben einem einschlägigen ersten Studienabschluss eine Durchschnittsnote von 2,5. Über die Zulassung von Bewerber/innen entscheidet eine Auswahlkommission.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Geschichte“ zielt auf eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung und Bildung der Studierenden ab. Er bietet Raum zur Erarbeitung eigenständiger Kompetenzen im Bereich der Forschung und zur Entwicklung eines eigenen wissenschaftlichen Standpunktes. Zugleich werden die Kompetenzen zur schriftlichen und mündlichen Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Befunde und Ergebnisse intensiv ausgebildet, indem die „klassischen“ Formen der Arbeit von Studierenden, nämlich Referat bzw. Präsentation sowie Hausarbeit, zu den regelmäßigen Formen von Studien- und Prüfungsleistung gehören. Dem Anspruch der Geschichtswissenschaften gemäß, wird durch die Vielfalt der Themenwahlmöglichkeiten und durch die Beschäftigung auch mit dem „Fernen“ und unmittelbar nicht Anwendbaren die Fähigkeit zur selbständigen, auch vergleichenden Bewertung von historischen und gesellschaftlichen Sachverhalten gestärkt. Insofern werden in einem vermittelten Sinn auch Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliches Engagement ermöglicht.

Mit Blick auf die Reakkreditierung wurden verschiedene Veränderungen vorgenommen, die das Studiengangprofil nicht grundsätzlich verändert, aber geschärft haben. Dazu zählt die Einbeziehung eines Moduls für Historische Grundwissenschaften als Wahlpflichtmodul, das die Wahlfreiheit erhöht und insbesondere eine Ausrichtung auf die berufliche Praxis im Bereich der Geschichte und Geschichtskultur (besonders Archive) ermöglicht. Auch die Betreuung des Praxismoduls ist augenscheinlich institutionalisiert und damit verbessert worden, auch wenn Wert auf persönliche Initiative gelegt wird. Zusammen mit dem Sprachmodul ergibt sich somit eine gelungene, recht attraktive und praxisorientierte Abrundung des im Kern durchaus noch „traditionell“ nach Epochen gegliederten Modulangebots.

Im Selbstbericht und aus dem Gespräch ergab sich, dass auf mittlere Sicht die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Geschichte“ im Sinne einer Haupt- und Nebenfach-Kombination erwogen werden soll. Dabei sollte eine Profilierung des derzeit sehr breit aufgestellten Masterstudiengangs erörtert werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar und transparent gestaltet.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Geschichte“ sieht ungeachtet der angestrebten epochenspezifischen, thematischen bzw. räumlichen Profilbildung bewusst von einer Engführung auf eine Teilepoche ab und schreibt den verpflichtenden Besuch mindestens eines Moduls „Vormoderne“ bzw. eines Moduls „Neuere und Neueste Geschichte“ vor. Ergänzt wird das Curriculum durch ein Modul Geschichtstheorien und Geschichtsbilder und ein Modul Sprachen zur Ausweitung der studentischen Sprachkompetenz. Das vierte Semester dient der Abfassung der Masterarbeit und zur Absolvierung der mündlichen Abschlussprüfung.

Um die Berufsbefähigung zu verbessern, wurde nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen das Modul „Historische Grundwissenschaften“ eingeführt, das insbesondere für die Tätigkeit in Archiven qualifizieren soll.

Die Module schließen in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung ab.

Als Mobilitätsfenster ist das zweite oder dritte Semester vorgesehen.

Bewertung

Der Aufbau des Studiengangs ist in sich konsequent und gut nachvollziehbar. Durch ein einführendes Pflichtmodul zu Geschichtstheorie und Geschichtsbildern wird ein klarer Zugang geschaffen. Die Anlage des Studiums ermöglicht erstens eine methodische Einbettung (Sprachen, Grundwissenschaften, Praxismodul), garantiert zweitens eine hinreichende thematische bzw. epochale Breite (Vormoderne und Moderne als Pflichtelemente) und erlaubt drittens eine gewisse Spezialisierung (Schwerpunktmodule und Masterarbeit). Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und Schlüsselkompetenzen werden breit angeboten, es liegt an den Studierenden, von dem Angebot gerade in Bezug auf eine spätere berufliche Orientierung (Forschung, Dokumentation, Vermittlung etc.) verantwortungsbewusst Gebrauch zu machen.

In den Modulbeschreibungen muss eine stärkere Differenzierung der Kompetenzen vorgenommen werden, die im Sinne einer kumulativen Entwicklung, die vom Ausgangsmodul einer Epoche über die wählbaren Schwerpunktepochenmodule (I und II) eine Steigerung erkennbar werden lässt **[Monitum 4]**. Gleichwohl ermöglicht das Curriculum eine gewisse Schwerpunktbildung, die eine eigenverantwortliche Entscheidung der Studierenden voraussetzt und insofern auch deren rechtzeitige Reflexion über eigene wissenschaftliche und berufliche Interessen herausfordert.

Das Curriculum wurde nach den bisherigen Erfahrungen und im Blick auf die Reakkreditierung, wie oben angesprochen, sinnvoll und behutsam weiterentwickelt, auf diesem Weg des Lernens aus der eigenen Geschichte sollte man fortfahren.

Sinnvoll ist gerade im Bereich der einführenden und methodischen Module, wie hier begrenzt vorgesehen, die Einbeziehung von Übungen, die die Basis für eigenständige wissenschaftliche Arbeit verstärken. Die Prüfungsformen sind meist deutlich auf Präsentation und Hausarbeit konzentriert. Damit werden klassische wissenschaftliche Darstellungsformen eingeübt. Dennoch sollte zumindest punktuell eine weitere Variierung der Prüfungs- oder Studienleistungen erfolgen, z.B. Posterpräsentation, Moderation etc. **[Monitum 7]**. Für das Schwerpunktmodul II (Alte Geschichte, 15 Leistungspunkte) sowie für das Praxismodul (15 Leistungspunkte) sind keine Prüfungsleistungen, aber einzelne Studienleistungen vorgesehen. Das erscheint ungewöhnlich, aber vertretbar. Die Leistungsüberprüfungen erscheinen insgesamt geeignet, die angestrebten Kompetenzen zu garantieren. Der recht hohe Anteil an Vorlesungen ist diskussionswürdig. Nach dem Gespräch mit Lehrenden und Studierenden der Geschichte ergab sich allerdings der Eindruck, dass auf diese Weise einerseits Freiräume der eigenständigen Auseinandersetzung mit historischem Wissen geschaffen werden und dass andererseits gerade Masterstudierende dieses Vorlesungsangebot durchaus nutzen. Insofern erscheint hier eine Korrektur nicht erforderlich, doch sollte weiter beobachtet werden, wie die Vorlesungen besucht und genutzt werden.

Das Gespräch mit Lehrenden und Studierenden beseitigte manche Zweifel hinsichtlich des Curriculums und vermittelte überzeugend den Eindruck, dass hier eine durchaus attraktive Anlage des Studienprogramms geboten wird, die den Studierenden Wahlmöglichkeiten eröffnet und die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Themen und Fragestellungen erlaubt. Im Sinne der Transparenz der Anforderungen und angestrebten Kompetenzen muss das Modulhandbuch überarbeitet werden, dabei müssen die Kompetenzen differenzierter formuliert und ggf. auch die Beschreibungen der Lehrinhalte weiterentwickelt werden **[Monitum 3]**.

Ein spezielles Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, es wird davon ausgegangen, dass ein Auslandsaufenthalt im zweiten oder dritten Studiensemester eingeplant werden kann. Hier sind die Studierenden auf individuelle Absprachen angewiesen, was offenbar keine größeren Probleme mit sich bringt. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen wird individuell gemäß den allgemeinen Regularien vorgenommen. Allerdings scheint die Mobilität der Studierenden begrenzt zu sein. Nach eigener Aussage des Fachs Geschichte hat im Zeitraum der Erstakkredi-

tierung nur ein kleiner Teil, d.h. rund ein Fünftel der Studierenden, ein Auslandssemester absolviert. Die einschlägige Betreuung wird von den Studierenden zum großen Teil positiv bewertet. Die Internationalisierungsbemühungen der Studiengangsverantwortlichen erstrecken sich insofern eher, durchaus überzeugend, auf die Ausrichtung der Professuren und auf das Lehrprogramm.

2.1.3 Studierbarkeit (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Bewertung

Der Studienverlaufsplan und die Zusammensetzung des Curriculums wie in der Entwurfsfassung der PO in § 8 beschrieben, sind für Außenstehende nur schwer verständlich. Es muss im Studienverlaufsplan und PO transparent gemacht werden, dass und auf welche Weise pro Semester 30 Leistungspunkte von den Studierenden erworben werden **[Monitum 5]**.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Bewertung

Der Studiengang ist grundsätzlich in der Nachfolge des alten Masterstudiengangs deutlich an einer wissenschaftlichen Ausbildung und Bildung orientiert, ohne unmittelbar auf einen Beruf vorzubereiten. Allerdings sind sukzessive mit Sprachen, Grundwissenschaften und Praxismodul zumindest Möglichkeiten der Orientierung über Berufsfelder eingebaut worden.

Neben dem allgemeinen Kompetenzerwerb, der im fachlichen Rahmen des Studiums erfolgt, soll vor allem das „Modul Praxis“ der Berufsorientierung dienen. Hier sollen mögliche Berufsfelder für Historiker/innen aufgezeigt werden. Wahlweise kann anstelle des Praxisseminars auch ein ca. 8-wöchiges Praktikum treten.

Als sehr gut bewertet die Gutachtergruppe, dass es zur Vernetzung des Studiengangs mit der Berufspraxis eigenes Personal gibt. Hier können sich einerseits die Studierenden über Praktika erkundigen als auch externe Institutionen und potentielle Arbeitsgeber Stellengesuche oder Praktika anzeigen. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist das Veranstaltungsmodul mit externen Gästen, die aus ihrer beruflichen Praxis referieren. Hier zeigt sich auch eine enge Vernetzung und Verbundenheit von Absolvent/inn/en mit ihrer Universität. Ferner können im Praxismodul wissenschaftliche Themen bereits in öffentlichen Formen aufgearbeitet werden. Dies bezeugt eine in sich gute Möglichkeit der Einbindung in ein späteres Berufsbild. Weiterhin ist hier das Mentorenprogramm hervorzuheben, das es den Masterstudierenden mit Hilfe eines Mentors erlaubt, die eigenen Studienschwerpunkte zu ermitteln und das Masterstudium entsprechend aufzubauen.

Leider lagen den Gutachter/inn/en keine Zahlen über die tatsächliche Nutzung dieser Möglichkeiten vor. Unter anderem kann diese, für eine spätere Berufsaussicht wertvolle, Möglichkeit zur Errichtung eines Netzwerkes sogar umgangen werden, da das Modul durch die Belegung des Schwerpunktmoduls II (§ 8 PO-Entwurf) umgangen werden kann. Hier müsste eine bessere Verknüpfung der Module erfolgen, die es möglich macht, beides wahrzunehmen **[Monitum 6]**.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Dem Studiengang sind laut Selbstbericht 26 professorale Stellen mit einem studiengangsspezifischen Lehrdeputat von 62 SWS und 13 Mittelbaustellen mit einem studiengangsspezifischen Lehrdeputat von 18 SWS zugewiesen.

Nach Angaben der Universität ist eine Wiederbesetzung der auslaufenden Stellen beabsichtigt. Keine Stelle hat einen kw-Vermerk. Der Anteil der Lehrveranstaltungen von hauptamtlich Lehren-

den, deren fachliches Profil dem Anspruch des Studiengangs entspricht, soll 100 % betragen. Das Lehrangebot im Bereich der Historischen Grundwissenschaften wird in Einzelfällen durch Mitarbeiter/innen des Landesarchivs NRW Abt. Westfalen, dem LWL-Archivamt und dem LWL-Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte ergänzt.

Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass für den Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für die Dauer der Reakkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Der Studiengang ist zulassungsfrei. Eine Zulassung erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester.

In den Bibliotheken des Fürstenberghauses stehen den Studierenden nach Angaben der Hochschule rund 260 Arbeitsplätze zur Verfügung, des Weiteren ein Computerpool mit 35 Rechnern mit Internetzugang.

Bewertung

Im Bereich der Geschichte steht ein breites Lehrpersonal für alle Epochen und auch für außerdeutsche und außereuropäische Themenbereiche zur Verfügung. Insofern erscheinen nicht nur die personellen Ressourcen gesichert, vielmehr ergibt sich daraus eine besondere Attraktivität des Studiengangs. Es wäre hier sogar zu überlegen, wie man diese besonderen Qualitäten noch deutlicher machen könnte, beispielsweise durch eine gewisse Profilierung von Schwerpunkten, um über die Region hinaus Studierende anzuziehen. Nachweislich des Berichts und Antrags wird das Masterprogramm Geschichte vor allem von Bewerber/inn/en aus dem Umland bzw. aus Münster selbst genutzt.

Auch die sächlichen Ressourcen sind nach Gutachtereinschätzung ausreichend. Münster verfügt im Übrigen über weitere günstige Bedingungen (u.a. LWL), die die personellen und sächlichen Ressourcen abrunden und attraktive Kooperationen, Praktika etc. ermöglichen.

2.2 Studiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.)

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang der Fächer „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie“, der sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der griechisch-römischen Antike und des frühen Christentums befasst. Ziel des Studiengangs ist nach Angaben der Verantwortlichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Denkmäler und der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der „Klassischen Archäologie“ bzw. der „Christlichen Archäologie“.

Im Laufe des Studiums sollen die Studierenden folgende Fachkenntnisse und Kompetenzen erwerben: (1) vertiefte Kenntnisse begrifflicher und historischer Zusammenhänge, welche die antike/spätantike/frühmittelalterliche Welt und ihre Sicht auf sie prägen; (2) Erweiterung der Sprachkenntnisse durch das Erlernen des Altgriechischen oder einer modernen Sprache, (3) Verbesserung der Fähigkeiten, die für eine Beantwortung und Bewertung einer wissenschaftlichen Fragestellung notwendigen Informationen und Quellen zu recherchieren, zu interpretieren und in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren, (4) Vervollkommnung der Fähigkeit zum Verständnis und zur klaren Formulierung von Fragestellungen theoretischer und praktischer Art, (5) Erwerb eines vertieften Verständnisses antiker/ spätantiker/frühmittelalterlicher Kulturen zur Analyse gegenwärtiger Prozesse und Akkulturationsphänomene.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen dadurch erzielt werden, dass die Studierenden durch die Befassung mit den materiellen Hinterlassenschaften der antiken/spätantiken und frühmittelalterlichen / byzantinischen

Zeit auch das Selbstverständnis der eigenen Kultur erkunden und sich in zentralen Fragen am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind neben einem fachlich einschlägigen, ersten berufsqualifizierenden Studium insbesondere eine Abschlussnote von 2,5 sowie Lateinkenntnisse und Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch eine Prüfung der Bewerberunterlagen durch die Fachvertreter/innen.

Bewertung

Der bisherige Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) wurde um das Fach „Christliche Archäologie“ erweitert und in neuer Denomination vorgelegt. Ein anderer, bislang unter Beteiligung der Christlichen Archäologie geführter Masterstudiengang („Byzantinistik und Christliche Archäologie“) wird eingestellt. Diese Änderung ist zu begrüßen, da der neue Masterstudiengang nun konsekutiv auf dem bestehenden Bachelorstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ aufbauen wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für die neue Studiengangsausrichtung sind angemessen und transparent formuliert. Um Wechsler/innen aus fachnahen Studiengängen zu unterstützen, sind im ersten Semester zwei Lehrveranstaltungen verankert (Methodenlektüre mit begleitendem Tutorium), die ein anwendungsorientiertes, vertiefendes Fach- und Methodentraining bieten. Die Gesamtausrichtung des Studiengangs ist primär forschungsorientiert.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das erste Semester umfasst ein Aufbaumodul und ein Sprachmodul, wobei das Aufbaumodul inhaltlich und methodisch auf eine fachwissenschaftliche Vertiefung in Klassischer und Christlicher Archäologie vorbereiten soll. Das Sprachmodul soll dem Erwerb von Kenntnissen einer weiteren alten bzw. modernen Fremdsprache dienen. Im zweiten Semester spezialisieren sich die Studierenden in einem der beiden Fächer durch die Belegung eines entsprechenden Themenmoduls. Das Modul „Interdisziplinäre Studien“ sieht eine vertiefte inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit Nachbardisziplinen vor. Im dritten Semester sind ein weiteres Themenmodul im gewählten Spezialisierungsfach und ein Praxismodul zu absolvieren. Das Abschlussmodul im vierten Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit, die von einem Masterkolloquium begleitet wird.

Auslandsaufenthalte sind im zweiten oder dritten Semester empfohlen. Das Institut für Klassische Archäologie und Christliche Archäologie/ Archäologisches Museum verweist im Selbstbericht auf zahlreiche Verbindungen zu Partneruniversitäten im Ausland.

Bewertung

Die mit der Umstrukturierung einhergehenden Veränderungen des Curriculums sind transparent und nachvollziehbar dargelegt. Übereinstimmend mit dem Qualifikationsniveau Master des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ sieht das Curriculum ein angemessenes Spektrum von Modulen zur fachlichen und methodischen Vertiefung, zur Erweiterung von Schlüsselkompetenzen (v.a. Sprachen) sowie zum Erwerb übergreifender Kenntnisse und zu transdisziplinären Perspektiverweiterungen vor. Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert.

Das Curriculum enthält eine Reihe bewährter Lehrformen (Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium), zeichnet sich aber insbesondere durch innovative Veranstaltungsformen wie eine „Methodenlektüre“ und ein „Didaktisches Praktikum“ aus. Hinsichtlich der Prüfungsformen ist eine angemessene Varianz gegeben. Ein Mobilitätsfenster ist nicht fest verankert, wird jedoch für das 2. oder 3. Semester empfohlen, wo es im Curriculum sinnvoll platziert ist.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs (studiengangsspezifische Aspekte)

Bewertung

Das Gesamtkonzept des Studiengangs ist vom Grundsatz her schlüssig und nachvollziehbar. Unklar war den Gutachter/inn/en während der Begehung, auf welches Semester die Leistungspunkte für das Sprachmodul (15 LP), das sich nach Darstellung des dem Selbstbericht beiliegenden Studienverlaufsplans über drei Semester erstreckt, angerechnet werden. Während der Begehung wurde der Entwurf eines neuen Studienverlaufsplans vorgelegt, der das Ungleichgewicht bei der Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung ausgleicht.

Der neue Studienverlaufsplan und die hierin vorgenommenen Veränderungen müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten verankert werden. Es muss transparent sein, dass pro Semester 30 Leistungspunkte erworben werden **[Monitum 8]**. Darüber hinaus ist die Angabe zu den Kontaktzeiten im Spracherwerbmodul auf die tatsächlichen Gegebenheiten hin zu korrigieren **[Monitum 9]**.

Unter dem Blickwinkel der Studierbarkeit sollte das Konzept des „Didaktischen Praktikums“ auf potentiell größere Studierendenzahlen hin optimiert werden, die die Erweiterung des Studiengangs um das Fach „Christliche Archäologie“ mit sich bringen soll. Bei höheren Teilnehmerzahlen könnte es sonst schwierig werden, das Modul „Praktikum“ nachhaltig umzusetzen **[Monitum 11]**.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Bewertung

Die Praxisorientierung im Masterstudiengang erfolgt schwerpunktmäßig über das Pflichtmodul „Praxis“. Dieses gliedert sich in zwei Teile. Im eher praktisch geprägten Teil erhalten die Masterstudierenden die Möglichkeit, unmittelbare praktische Tätigkeiten an archäologischen Objekten vorzunehmen, museale Ausstellungskonzepte ausführlich zu diskutieren, zu klassifizieren sowie zu erlernen, chronologische und typologische Einordnungen von archäologischen Artefakten vorzunehmen und diese auch zu vermitteln. Dieser Teil kann auch durch Exkursionen ersetzt werden. Im zweiten Teil, dem didaktischen Praktikum, sollen die Teilnehmer didaktische Fähigkeiten erwerben und ausbauen. Dazu soll der Masterstudierende ausgewählte Themen erarbeiten und gegenüber Kleingruppen (Bachelorstudierenden) vermitteln.

Bei der Begehung konnte zwar festgestellt werden, dass drei Wochen Praktikumsdauer für den Praxisteil erwünscht sind, dass jedoch diese Dauer vom Praktikumsgeber abhängig sei. Hier muss es eine eindeutige Regelung für die Studierenden geben **[Monitum 10]**.

Im Rahmen der Erstakkreditierung hatte die Gutachtergruppe die Empfehlung ausgesprochen, dass Exkursionen fest in das Curriculum integriert werden sollten. Die Verantwortlichen haben sich dagegen entschieden mit der Begründung, dass die Belastung der Studierenden, auch finanziell, nicht erhöht werden solle. Exkursionen werden jedoch durchgeführt und können auf das Praxismodul angerechnet werden. Es muss eine eindeutige Regelung geben, durch welche Anzahl an Exkursionstagen der praktische Teil ersetzt werden kann. **[Monitum 10]**. Im didaktischen Bereich des Praxismoduls werden die Themen mit dem verantwortlichen Lehrenden abgesprochen und dann eigenverantwortlich von den Masterstudierenden vorbereitet. Im weiteren Verlauf können diese Vorbereitungen jedoch auch von anderen Graduierten (lt. Antrag mind. Masterstudierende) begleitet und überwacht werden. Im Rahmen der Begehung wurde mitgeteilt, dass trotz der hohen Arbeitsbelastung der Masterstudierenden, die mit der großen Vorbereitungszeit einhergeht, dieser Modulteil wegen der engen Kommunikation zwischen Dozent/inn/en und Studierenden sehr geschätzt wird. Aufgrund dieser intensiven Vorbereitungszeit scheint auch die hohe Anzahl an Leistungspunkten gerechtfertigt.

Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass die Absolvierung des Moduls auch zu einer Berufsbefähigung für den Medienbereich führen würde. Dieser Umstand müsste genauer spezifiziert werden, da hier zwar im Bereich Power Point/Rechercheinstrumente der Umgang zumindest in Grundzügen erfolgt, von einer allgemeinen medialen Ausbildung jedoch nicht gesprochen werden kann. Hier sollte daher eher die Begrifflichkeit „Kulturbetrieb“ verwendet werden, um keine falschen Erwartungshaltungen bei den Studierenden zu wecken **[Monitum 13]**.

Insgesamt sollte bei den Praktika eine über museale Praktika hinausgehende Bandbreite gefördert und gefordert werden, um einen besseren Einblick in alle Möglichkeiten des Berufsfeldes zu erlangen **[Monitum 12]**.

Die WWU Münster führt seit 2007 bzw. 2011 über INCHER Befragungen zum Absolventenverbleib durch, für die aufgrund der geringen Fallzahlen für den Studiengang jedoch keine Ergebnisse vorliegen. Eine Bewertung des Absolventenverbleibs war daher leider nicht möglich.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen (studiengangsspezifische Aspekte)

Dem Studiengang sind laut Selbstbericht drei professorale Stellen und zwei Mittelbaustellen mit einem studiengangsspezifischen Lehrdeputat von 35 SWS zugewiesen sowie zwölf Lehrauftragsstunden.

Zum Wintersemester 2015/2016 wird gemäß Angaben im Selbstbericht der C4-Lehrstuhl für Klassische Archäologie frei und soll durch eine W3-Professur nachbesetzt werden. Die am Ende des Sommersemesters 2017 vakant werdende C3-Professur im Fach „Christliche Archäologie“ soll durch die Wandlung der Professur in eine unbefristete Akademische Ratsstelle erhalten werden.

Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass für den Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für die Dauer des angestrebten Reakkreditierungszeitraums für ausreichend befunden wurde.

Die Zulassung erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester.

Bei der räumlichen Ausstattung verweist der Selbstbericht insbesondere auf die Institutsbibliothek, die von der Ausstattung her im bundesdeutschen Vergleich besonders gut dastehen soll sowie auf das dem Institut angegliederte Archäologische Museum mit Tausenden von Objekten, das in die Lehre einbezogen wird.

Bewertung

Trotz der Änderung der personellen Ressourcen bliebe die Studierbarkeit des Studiengangs durch die geplante Besetzung der als unbefristet im Stellenplan vorgesehenen Akademischen Ratsstelle mit einem/-r (möglichst habilitierten) Christlichen Archäologen/-in gewährleistet.

Die Institutsbibliothek und die Archäologische Sammlung sind als hervorragende Ressourcen einzustufen. Die umfangreichen Bestände des Archäologischen Museums ermöglichen eine außerordentlich praxisnahe Lehre. Diesem Standortvorteil wurde bei der Konzeption des Studiengangs durch eigens hierfür entworfene Modulelemente Rechnung getragen.

2.3 Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.)

2.3.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang baut nach Angaben der WWU auf ein abgeschlossenes erstes Studium mit engem fachlichem Bezug auf. Er soll eine gegenüber der Bachelorphase zeitlich und regional vertiefte und ausdifferenzierte Quellenkenntnis der ur- und frühgeschichtlichen Epoche Europas

vermitteln. Dabei soll besondere Aufmerksamkeit auf die altertumswissenschaftlich-kulturwissenschaftlich vergleichende Dimension archäologischer Sachverhalte und Interpretationen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs gelegt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, selbständig fachspezifische wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und sie durch kritische Analyse forschend zu bearbeiten.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen durch den Umgang mit dem Kulturerbe und durch die Befassung mit fachethischen und gesellschaftspolitischen Fragen erfolgen.

Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5.

Bewertung

Der Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ an der Universität Münster ist ein deutlich forschungsorientierter, konsekutiver Ein-Fach-Studiengang, der in enger Verflechtung von Forschungs- und Praxisanteilen die interdisziplinäre Erforschung von Kultur, Siedlungs- und Wirtschaftsweisen sowie sozialer Strukturen der frühen Menschheit vermittelt. Methodisch stehen neben Feldforschung, Fundanalyse und Archäoökologie vor allem quantitative Analysen und altertumswissenschaftlich-kulturvergleichende Forschungen im Vordergrund. Bei den Kompetenzen werden vertiefte und ausdifferenzierte diachrone Quellenkenntnisse über die gesamte Bandbreite des Faches angestrebt. Ziel ist die Befähigung zur Interpretation prähistorischer Verhältnisse und Prozesse unter Anwendung von Theorien und Modellen.

Im Vergleich zu anderen Standorten im deutschen Sprachraum ist das Profil des Münsteraner Studiengangs insofern eigenständig, als dass die angestrebte Forschungsorientierung und Interdisziplinarität in der Strukturierung und thematischen Ausrichtung der Module klar erkennbar werden. Insgesamt zielt das Studienprogramm auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung von komplexen ur- und frühgeschichtlichen Fragestellungen. Dieser Zielsetzung, wie auch dem Anspruch, die Absolventen/Innen im wissenschaftlichen Diskurs zu schulen und durch den Umgang mit dem Kulturerbe sowie der Befassung mit fachethischen Fragen gesellschaftspolitisch zu bilden, wird das Profil des Studiengangs vollauf gerecht.

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und sehen die Absolvierung eines „fachlich einschlägigen“ Bachelorstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern vor. Als fachlich einschlägig gilt der eigene 2-Fach-Bachelorstudiengang Archäologie-Geschichte-Landschaft oder „vergleichbare fachaffine“ Studiengänge an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Weil der Begriff „vergleichbar fachaffin“ nicht definiert ist, ist diese Formulierung nicht ausreichend transparent und muss konkretisiert werden **[Monitum 14]**. Unsicherheiten könnten sich zum einen auf Seiten von Interessierten am Münsteraner Studiengang ergeben, die an einem anderen Standort einen integrierten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang in Archäologie absolviert haben. Weil in solchen Studiengängen neben der Ur- und Frühgeschichte die Mittelalterliche, die Klassische, die Christliche und / oder die Provinzialrömische Archäologie kombiniert sind, könnte die Fachaffinität zu einem reinen ur- und frühgeschichtlichen Studiengang fraglich sein. Umgekehrt sollte eine deutlichere Fassung der Fachaffinität auch in Abgrenzung zu anderen altertumskundlichen Studiengängen u.a. der Klassischen Archäologie, der Ägyptologie, der Numismatik, der Alten Geschichte, der Medizingeschichte oder der Wirtschaftsgeschichte umgesetzt werden.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Modul 1 „Epochen der Ur- und Frühgeschichte Europas“ sollen die Studierenden erweiterte und ausdifferenzierte Quellenkenntnisse zu den wichtigsten Zeitabschnitten der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie in Europa, mit Schwerpunkt auf den mitteleuropäischen Raum, erwerben. Im Modul 2 „Angewandte Methodik“ wird der kompetente Umgang mit modernen quantitativen Methoden vermittelt und den Studierenden ein grundlegendes Instrumentarium zur Auswertung archäologischer Funde und Befunde an die Hand gegeben. Im Modul 3 „Aktuelle Forschungsproblematik“ erhalten die Studierenden einen Überblick zum gegenwärtigen Stand der Fachdiskussion über ausgewählte Forschungsprobleme. Das Modul 4 „Archäologien der Alten Welt“ ist als komparatives Element zu verstehen, in dem die Studierenden lernen sollen, ihre eigenen fachspezifischen Traditionen reflektierend zu verorten und interdisziplinär zu arbeiten. In den zwei Praktika des Praxismoduls 5 sollen die Studierenden praktische Kenntnisse in den Tätigkeiten der späteren Berufsfelder, wie z.B. Ausgrabungen, Feldbegehungen, Ausstellungskonzepten etc. erlangen. Die im Rahmen des Exkursionsmoduls 6 angebotenen Exkursionen zu Bodendenkmälern, Ausstellungen und Fachinstitutionen vermitteln den Studierenden Kompetenzen hinsichtlich der Ansprache, Einordnung und denkmalpflegerischen Behandlung von Bodendenkmälern und schärfen das Urteilsvermögen in Bezug auf die Präsentation archäologischer Forschungsergebnisse. Das Modul 7 schließt mit der Masterarbeit ab.

Ein Mobilitätsfenster eröffnet sich den Studierenden insbesondere im zweiten und dritten Semester für einen optionalen Auslandsaufenthalt in Form eines Studienaufenthalts oder Praktikums, aber auch zur Teilnahme an Ausgrabungen im Ausland.

Bewertung

Das Curriculum überzeugt durch seine klare Gliederung, seine ausgewogene Abstimmung der Lernziele und seine deutliche Forschungsorientierung, ohne dass die Verbreiterung und Vertiefung des Wissens sowie der Praxisbezug vernachlässigt würden. Der für die Berufsfeldorientierung neben der Methodenkenntnis außerordentlich wichtige Aspekt einer Wissensvermittlung über alle prähistorischen Perioden wird durch die geographische Schwerpunktsetzung auf Mitteleuropa ermöglicht. Neben den ausreichend langen und differenzierten Praktika tragen vor allem die Module zu den quantitativen Methoden (Modul 2), den aktuellen Forschungsfragen (Modul 3) sowie zur vergleichenden Archäologie (Modul 4) maßgeblich zur Forschungsorientierung bei und vermitteln einschlägiges Fachwissen und Schlüsselkompetenzen.

Das Curriculum des Studiengangs „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.) an der Universität Münster entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang versetzt die Absolventen durch vertieftes und verbreitetes Wissen und methodische Kompetenzen in die Lage, komplexe Fragestellungen selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten und dabei eigenständig zu recherchieren. Aufgrund der variablen Prüfungsformen sind die Absolvent/inn/en in der Lage, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen sowohl im mündlichen wie auch im schriftlichen Diskurs darzulegen.

Seit der Erstakkreditierung wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die das grundlegende Profil des Curriculums jedoch nicht berühren. Die genannten Änderungen beziehen sich lediglich auf die Kreditierung von Studienleistungen und sind sowohl transparent als auch nachvollziehbar. Die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung wurde angepasst. So wurde die Anzahl der Vorlesungen erhöht und im Gegenzug die Anzahl von Seminaren gesenkt, ein Praktikum gestrichen und die Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen u.a. durch die Einführung einer Portfolioprfüfung verringert.

Die in dem Studiengang vorgesehenen Prüfungsleistungen sind vielfältig und adäquat; jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Überwiegen von Referaten und Hausarbeiten trägt der Tatsache Rechnung, dass im Berufsalltag Vortrag und Verschriftlichung (Tagungsbei-

trag, Artikel) die Regel sind. Neben Referaten mit und ohne Verschriftlichung sind Portfolioprüfungen, mündliche Prüfungen, Posterpräsentationen und Klausuren vorgesehen. Die Verankerung von mündlichen Referaten ohne Schriftfassung als Studienleistungen neben den Prüfungsleistungen ist aufgrund des vergleichsweise geringen Arbeitsaufwandes im Hinblick auf den Workload unproblematisch und vom Blickwinkel der Kompetenzvermittlung positiv zu bewerten.

Aus formaler Sicht gibt es hinsichtlich des Modulhandbuchs keinen Grund zur Beanstandungen.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Bewertung

Neben dem in den anderen Modulen vermittelten Fachwissen und den dort vermittelten Kompetenzen erfolgt die Praxisanbindung des Masterstudiums hauptsächlich über das Modul 5: „Praxis“. Innerhalb dieses Moduls sollen die Studierenden zwei mindestens vierwöchige Praktika absolvieren, von denen eines verpflichtend im Bereich der Feldforschung stattfinden muss. Das Feldforschungspraktikum kann hierbei sowohl intern auf Lehrgrabungen der Fakultät als auch extern, z. B. in der Bodendenkmalpflege, durchgeführt werden. Das zweite Praktikum kann z. B. im Museum, Archiv oder Redaktion etc. erfolgen. Die Studierenden sind angehalten, sich selbst um diese Praktika zu bemühen. Die Anzahl der Praktika wurde von ursprünglich drei auf nun zwei Praktika reduziert.

Im Rahmen der Begehung wurde die Reduktion der Praktika damit begründet, dass die Studierenden entlastet werden sollten, da im hauseigenen Bachelorstudiengang bereits drei Praktika vorgesehen seien. Es gibt keine Niveauunterschiede zwischen den Praktika der Bachelor- und der Masterstudierenden. Diese Entlastung sei seitens der Studenten positiv aufgenommen worden. Die Einrichtung einer Praktikumsbörse (Empfehlung aus der Erstakkreditierung) wurde als nicht notwendig angesehen, da seitens der Dozenten und auch der externen Möglichkeiten eine ausreichende Anzahl an Praktika bestünde. Die Gutachtergruppe regt an, dass nicht nur maximal eines sondern mindestens eines der Praktika in der Feldarchäologie stattfinden sollte und hierüber auch eine qualitative Kontrolle erfolgen muss, die einen Mindeststandard garantiert **[Monitum 15]**. Positiv wird die Präsentation des Praktikums im Rahmen eines Kolloquiums bewertet, wobei die angesetzte studentische Arbeitsbelastung mit vier Leistungspunkten zu hoch erscheint und angepasst werden sollte **[Monitum 16]**.

Sehr positiv ist anzumerken, dass über Exkursionen hinaus auch weitere Tages- und Museumsfahrten seitens der Dozenten angeboten werden, die nicht als Exkursionen deklariert sind.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Ausbildung im praktischen Bereich zielgerichtet erfolgt und die Studierenden angeregt werden, sich auch außerhalb der Fakultät mit dem Berufsbild auseinander zu setzen. Darüber hinaus zeigen sich die Dozenten sehr engagiert.

Aufgrund der kleinen Fallzahlen liegt keine INCHER-Auswertung zum Absolventenverbleib vor, so dass die Gutachtergruppe hier keine Bewertungsgrundlage hatte. Auf Seiten der Studiengangsverantwortlichen scheint es keinen systematischen Abgleich zwischen Absolventenverbleib und Kompetenzerwerb im Studium zu geben, im Selbstbericht wird lediglich darauf verwiesen, dass „bislang keine Hinweise darauf vorliegen, dass die Modulstruktur des Studiengangs die Ausbildungsziele im Ganzen verfehlen und eine grundlegende Reorganisation der Struktur als notwendig erscheinen lassen würde“.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen (studiengangsspezifische Aspekte)

Dem Studiengang sind laut Selbstbericht 4 professorale Stellen und 2 Mittelbaustellen mit einem studiengangsspezifischen Lehrdeputat von 14 SWS zugewiesen, hinzukommen Lehraufträge.

Eine Wiederbesetzung der 2015 auslaufenden wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstellen ist nach Angaben der WWU beabsichtigt.

Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass für den Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für die Dauer der Reakkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Einschreibung in den Studiengang erfolgt zum Winter- und Sommersemester, eine maximale Aufnahmekapazität von 30 Studierenden ist möglich.

Der Abteilung für Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie stehen ein Seminarraum, ein Übungsraum, zwei Bibliotheksräume und 10 Büros (darunter Räume für Forschungsprojekte) zur Verfügung.

Bewertung

Im Rahmen des Studienganges wird eine Vertretung des Faches in der ganzen Breite angestrebt, d.h. vom ersten Auftreten des Menschen über das Neolithikum und die Metallzeiten bis in die Frühgeschichte, das Mittelalter- und die Stadtarchäologie mit ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten.

Die in den Akkreditierungsunterlagen ausgewiesenen Planstellen für Lehre und Forschung sind in Kombination mit den zurzeit befristet besetzten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter mit Lehrdeputat und den festen Lehraufträgen als Ressourcen zur Durchführung des Studienganges ausreichend. Die Planstellen und befristet besetzten Wissenschaftlerstellen gewährleisten die für das Curriculum benötigten Expertisen im Neolithikum und in den Metallzeiten, der römischen Kaiserzeit und dem Mittelalter sowie zu allen einschlägigen Methoden. Zusammen mit den langfristig zugesicherten Lehraufträgen ergibt sich eine gute Passung mit den schwerpunktmäßig anvisierten Lehrinhalten.

Auch die sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Erreichung der Studiengangsziele.

2.4 Studiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (M.A.)

2.4.1 Profil und Ziele

Der am Fachbereich 09 Philologie angesiedelte Masterstudiengang soll die Fähigkeit vermitteln, altägyptische, koptische und altorientalische Texte zu lesen und zu interpretieren sowie altägyptische, koptische und vorderasiatische Denkmäler und Grabungs- bzw. Siedlungsbefunde unter verschiedenen Gesichtspunkten der antiken Gesellschafts- und Kulturgeschichte Ägyptens und Vorderasiens zu analysieren.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen durch die Befassung mit fremden Kulturleistungen, dem Einsatz für Kulturgüterschutz und das Verstehen nichteuropäischer Geistesgeschichte und -haltungen erfolgen.

Zugangsvoraussetzung ist ein erstes fachlich einschlägiges Studium. Abhängig vom angestrebten Schwerpunkt innerhalb des Studiengangs müssen die Bewerber/innen spezielle Sprachkenntnisse nachweisen.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist auf eine interdisziplinär orientierte fachspezifische Ausbildung in den Fächern Ägyptologie, Altorientalische Philologie, Koptologie und Vorderasiatische Altertumskunde ausgerichtet und steht mit seiner interdisziplinären Forschungsorientierung im Einklang mit den von der Hochschule definierten fachübergreifenden Qualifikationszielen. Das klar dargestellte Ziel des Studienprogramms ist eine wissenschaftliche Befähigung, wobei die Studierenden be-

sonders durch sachgerechte Lehrformen (s.u.) in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden.

Es sollte darüber nachgedacht werden, dezidiert auch übergeordnete und virulente zivilgesellschaftliche Fragestellungen wie z.B. die nach der interkulturellen Verantwortung der/s Wissenschaftlers/in deutlicher ins Profil zu integrieren (Modul 1) **[Monitum 17]**.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer Zugangs- und Zulassungsordnung dokumentiert und in der aktuellen Form online zugänglich. Die über die formalen Zugangsvoraussetzungen des fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses hinaus formulierten Voraussetzungen betreffen die jeweils fachspezifischen Sprachanforderungen und sind nach Meinung der Gutachtergruppe inhaltlich notwendig.

Das Auswahlverfahren ist aufgrund der Bewerbungszahlen bisher nicht zur Anwendung gekommen. Die Auswahlkriterien sind in der Zulassungsordnung zugänglich, online dokumentiert und anteilig gewichtet zwischen Abiturnote und Zusatzqualifikationen. Die bisherige Zulassungspraxis ist von der Hochschule dokumentiert.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang umfasst die Lehre in den orientalistischen Fächern „Ägyptologie“, „Altorientalische Philologie“, „Koptologie“ und „Vorderasiatische Altertumskunde“. Die Studierenden müssen zu Beginn des Studiums eines der obigen Fächer als Schwerpunkt auswählen. In diesem gewählten Schwerpunkt soll dann die Mehrzahl der Leistungspunkte erbracht und auch die Masterarbeit verfasst werden.

Der Studiengang gliedert sich gemäß Angaben im Selbstbericht in drei aufeinander aufbauende Phasen. Die erste Phase ist den Grundlagen gewidmet und umfasst die ersten beiden Semester. Hier sollen die Studierenden in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen die grundlegenden fachspezifischen Kompetenzen und Kernkompetenzen für das zweite Studienjahr erwerben. In der Phase 2, die Breite und Tiefe im curricularen Ablauf herstellen soll, vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in ihrem jeweiligen Schwerpunkt im Modul „Betreutes Selbststudium“ und je nach Schwerpunkt in einem von vier vertiefenden Modulen. In der dritten Phase soll das Gelernte in einer selbständigen Arbeit, d.h. der Masterarbeit, umgesetzt werden.

Während der gesamten Studienzzeit können nach Angaben der Verantwortlichen Praxiserfahrungen in Form von Museumspraktika oder archäologischen Ausgrabungen in das Studium eingebracht werden.

Der Studiengang ist bereits durch den Forschungsgegenstand durch einen hohen Internationalisierungsgrad gekennzeichnet, der Selbstbericht verweist auf verschiedene fachbezogene Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten.

Bewertung

Das Curriculum ist angemessen konzipiert, für jedes der vier Schwerpunktfächer klar strukturiert und insgesamt sinnvoll aufgebaut. Die klare Forschungsorientierung des Studiengangs wird in der Lehre abgebildet, sodass die Studierenden auf angemessene Weise auf eine spätere Forschungstätigkeit vorbereitet werden.

Jedes der vier am Studiengang beteiligten Fächer vermittelt in fachspezifischer Weise und auf die Qualifikationen des Bachelor-Curriculums aufbauend wissensvertiefende und wissensverbreiternde Kompetenzen und befähigt die Studierenden damit vollumfänglich zur selbständigen systemischen Integration von komplexen Fragestellungen in die fachspezifischen Forschungszusammenhänge (s.u. Selbstlernformen) sowie zur Relativierung dieser mit übergeordneten/interdisziplinären methodischen und theoretischen Diskussionen. Das Curriculum beinhaltet

die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen (z. B. durch mehrfache Präsentationspflicht selbstständig erarbeiteter Themen) ebenso wie die kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand unter Einbeziehung entsprechender Methodenkompetenz.

Die am im Fach Ägyptologie vorgenommene Änderung am Curriculum (betrifft Modul 3 „Denkmälerkunde“) ist dokumentiert und nachvollziehbar, gleiches gilt für die Erweiterung der Importmöglichkeiten in Modul 17 (Multidisziplinäre Studien)

Die im Modulhandbuch dargelegten Lehrformen sind für den Studiengang angemessen und mit einer Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen versehen (Hausarbeit, Klausur, eine mdl. Prüfung), die weiter ausgebaut werden sollte **[Monitum 18]**.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die von den Studierenden begrüßten Selbstlernformen in Pflichtmodul Modul 12 (Betreutes Selbststudium) und den Wahlpflichtmodulen 10 -11 (Forschungsorientiertes Arbeiten und Publikationsorientiertes Arbeiten), die die individuelle wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden in besonderer Weise befördern.

Sämtliche Wahlpflichtmodule sind ohne Endnotenrelevanz, obwohl in ihnen das Gros der interdisziplinär ausgerichteten Lehre stattfindet; mit Blick auf die systematische Beförderung eines interdisziplinäre Profils des Studiengangs sollte über eine diesbezügliche Anpassung nachgedacht werden **[Monitum 19]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, die Modulbeschreibungen sind ausführlich gehalten und übersichtlich angelegt. Das aktuelle Modulhandbuch ist online für die Studierenden zugänglich.

Als positiv ist die dokumentierte Verminderung der Prüfungsbelastung der Studierenden im Vergleich zur Erstakkreditierung des Studienganges zu bewerten.

2.4.3 Berufsfeldorientierung (studiengangsspezifische Aspekte)

Bewertung

Der Masterstudiengang weist ein breites Spektrum an berufspraktischen Modulen auf, die entweder einen praxisbezogenen (Praktikumsmodule) oder einen eher theoriebezogenen Schwerpunkt (Publikationsorientiertes Arbeiten) haben. Darüber hinaus erhalten die Masterstudierenden mittels des Wahlpflichtmoduls „Multidisziplinäre Studien“ die Möglichkeit, sich einen Einblick in benachbarte Studiendisziplinen zu verschaffen. Insbesondere durch die Blockseminare „Pfungtschule“ oder „Ägyptologie und Öffentlichkeit“ erhalten die Masterstudierenden weitere Möglichkeiten, sich praktisch fortzubilden oder den Überblick über die mögliche Bandbreite der späteren Berufsmöglichkeiten zu erwerben.

Es scheint allerdings, als ob die vorgenannten Praktikumsmodule in den Studienverlaufsplänen von zwei der vier möglichen Schwerpunkte, d.h. „Altorientalische Philologie“ und „Koptologie“ umgangen werden könnten bzw. nicht Bestandteil dieser Schwerpunkte sind. Hier sollte ebenfalls eine feste Einbindung der Praktika in die Studienverläufe oder zumindest eine Anrechnung bei Teilnahme der Masterstudierenden an einem Praktikum erfolgen **[Monitum 20]**.

Bisherige Absolvent/inn/en des Studiengangs haben Promotionen abgeschlossen oder Tätigkeiten im Kulturmanagement, Buchhandel und Medienbereich aufgenommen bzw. wechselten zur Lehramtsausbildung. Trotz der geringen Anzahl der Absolvent/inn/en zeigte sich, dass die Bandbreite der nach dem Studium aufgenommen Beschäftigungen relativ groß ist, somit sich für diesen Studiengang die berufliche Einmündung, wenn auch mit den oben aufgeführten Einschränkungen, auf einem guten Wege zeigt.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Dem Studiengang sind laut Selbstbericht vier professorale Stellen und 2 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit einem studiengangsspezifischen Lehrdeputat von 28 SWS zugewiesen, hinzu kommen Lehraufträge. Eine Wiederbesetzung der im beantragten Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen ist beabsichtigt.

Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass für den Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für die Dauer der Reakkreditierung für ausreichend befunden wurde. Der Selbstbericht enthält Angaben zu sächlichen Ressourcen und Räumlichkeiten.

Bewertung

Die personellen Kapazitäten und materiellen Ressourcen (Bibliotheken, Sammlungen von Lehrmitteln) sind angemessen für die Realisierung des Studiengangs.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifend

1. Die aktuellen Prüfungsordnungen aller vier Studiengänge und die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.) müssen veröffentlicht werden.
2. Die für die Studierendenbefragung verwendeten Fragestellungen zum Berufsfeld- und Arbeitsmarktbezug sollten überarbeitet werden.

„Geschichte“ (M.A.)

3. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, dabei müssen die Kompetenzen differenzierter formuliert und ggf. auch die Beschreibungen der Lehrinhalte weiterentwickelt werden.
4. In den Modulbeschreibungen muss eine stärkere Differenzierung der Beschreibungen des Kompetenzerwerbs vorgenommen werden im Sinne einer kumulativen Entwicklung, die vom Ausgangsmodul einer Epoche über die wählbaren Schwerpunktepochenmodule (I und II) eine Steigerung erkennbar macht.
5. Es muss im Studienverlaufsplan und in der PO transparent gemacht werden, dass und auf welche Weise pro Semester 30 Leistungspunkte von den Studierenden erworben werden.
6. Der Studienverlauf sollte so gestaltet sein, dass das Praxismodul nicht durch die Wahl eines anderen Moduls umgangen werden kann. Das Curriculum sollte es ermöglichen, dass Studierende sowohl das Praxismodul als auch das Schwerpunktm modul II belegen können.
7. Die Varianz der Prüfungsformen sollte ausgebaut werden.

Klassische und Christliche Archäologie (M.A.)

8. Der neue Studienverlaufsplan und die hierin vorgenommenen Veränderungen zum Spracherwerbsmodul müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten verankert werden. Es muss transparent sein, dass pro Semester 30 Leistungspunkte erworben werden.
9. Die Angabe zu den Kontaktzeiten im Spracherwerbsmodul sind auf die tatsächlichen Gegebenheiten hin zu korrigieren.

10. Das Praxismodul muss dahingehend präzisiert werden, dass
 - b. die Dauer anrechenbarer Praktika und
 - c. die Anzahl der Exkursionstage, durch die der praktische Teil ersetzt werden kann, geregelt sind.
11. Unter dem Blickwinkel der Studierbarkeit sollte das Konzept des „Didaktischen Praktikums“ auf potentiell größere Studierendenzahlen hin optimiert werden.
12. Bei den Praktika sollte eine über museale Praktika hinausgehende Bandbreite gefördert und gefordert werden.
13. In der Außendarstellung sollte bei der Angabe potentieller Berufsfelder anstelle von Medien besser die Begrifflichkeit „Kulturbetrieb“ Verwendung finden.

Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

14. In den Zugangsvoraussetzungen muss konkretisiert werden, was unter einem fachaffinen Studiengang zu verstehen ist.
15. Mindestens ein Praktikum sollte in der Feldarchäologie stattfinden in Zusammenhang mit einer qualitativen Kontrolle, die einen Mindeststandard sicherstellt.
16. Die für die Posterpräsentation im Praxismodul angesetzte studentische Arbeitsbelastung sollte angepasst werden.

„Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (M.A.)

17. Übergeordnete und virulente zivilgesellschaftliche Fragestellungen wie z.B. die nach der interkulturellen Verantwortung der/s Wissenschaftlers/in sollten deutlicher ins Studiengangprofil integriert werden (Modul 1)
18. Die Varianz der Prüfungsformen sollte ausgebaut werden.
19. Im Hinblick auf das angestrebte interdisziplinäre Studiengangprofil sollte eine Endnotenrelevanz der Wahlpflichtmodule in Betracht gezogen werden.
20. Auch in den Schwerpunkten „Altorientalische Philologie“ und „Koptologie“ sollte ein Praktikum Teil des idealtypischen Studienverlaufsplans sein.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vier Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Geschichte“ (M.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für die anderen drei Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Studiengang „Geschichte“ (M.A.):

- In den Modulbeschreibungen muss eine stärkere Differenzierung der Beschreibungen des Kompetenzerwerbs vorgenommen werden im Sinne einer kumulativen Entwicklung, die vom Ausgangsmodul einer Epoche über die wählbaren Schwerpunktepochenmodule (I und II) eine Steigerung erkennbar macht.
- Es muss im Studienverlaufsplan und in der PO transparent gemacht werden, dass und auf welche Weise pro Semester 30 Leistungspunkte von den Studierenden erworben werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (M.A.) als erfüllt angesehen. Für die anderen drei Studiengänge wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Studiengang „Geschichte“ (M.A.):

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, dabei müssen die Kompetenzen differenzierter formuliert und ggf. auch die Beschreibungen der Lehrinhalte weiterentwickelt werden.

Für den Studiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.):

- Der neue Studienverlaufsplan und die hierin vorgenommenen Veränderungen zum Spracherwerbsmodul müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten verankert werden. Es muss transparent sein, dass pro Semester 30 Leistungspunkte erworben werden.
- Die Angabe zu den Kontaktzeiten im Spracherwerbsmodul sind auf die tatsächlichen Gegebenheiten hin zu korrigieren.
- Das Praxismodul muss dahingehend präzisiert werden, dass
 - die Dauer anrechenbarer Praktika und
 - die Anzahl der Exkursionstage, durch die der praktische Teil ersetzt werden kann,
 geregelt sind.

Für den Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.):

- In den Zugangsvoraussetzungen muss konkretisiert werden, was unter einem fachaffinen Studiengang zu verstehen ist.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle vier Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle vier Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vier Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle vier Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuellen Prüfungsordnungen und die aktuellen Zugangs- und Zulassungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vier Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die vier Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge

- Die für die Studierendenbefragung verwendeten Fragestellungen zum Berufsfeld- und Arbeitsmarktbezug sollten überarbeitet werden.

Für den Studiengang „Geschichte“ (M.A.):

- Der Studienverlauf sollte so gestaltet sein, dass das Praxismodul nicht durch die Wahl eines anderen Moduls umgangen werden kann. Das Curriculum sollte es ermöglichen, dass Studierende sowohl das Praxismodul als auch das Schwerpunktmodul II belegen können.
- Die Varianz der Prüfungsformen sollte ausgebaut werden.

Für den Studiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ (M.A.):

- Unter dem Blickwinkel der Studierbarkeit sollte das Konzept des „Didaktischen Praktikums“ auf potentiell größere Studierendenzahlen hin optimiert werden.
- Bei den Praktika sollte eine über museale Praktika hinausgehende Bandbreite gefördert und gefordert werden.
- In der Außendarstellung sollte bei der Angabe potentieller Berufsfelder anstelle von Medien besser die Begrifflichkeit „Kulturbetrieb“ Verwendung finden.

Für den Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ (M.A.):

- Mindestens ein Praktikum sollte in der Feldarchäologie stattfinden in Zusammenhang mit einer qualitativen Kontrolle, die einen Mindeststandard sicherstellt.
- Die für die Posterpräsentation im Praxismodul angesetzte studentische Arbeitsbelastung sollte angepasst werden.

Für den Studiengang „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (M.A.):

- Übergeordnete und virulente zivilgesellschaftliche Fragestellungen wie z.B. die nach der interkulturellen Verantwortung der/s Wissenschaftlers/in sollten deutlicher ins Studiengangprofil integriert werden (Modul 1)
- Die Varianz der Prüfungsformen sollte ausgebaut werden.
- Im Hinblick auf das angestrebte interdisziplinäre Studiengangprofil sollte eine Endnotenrelevanz der Wahlpflichtmodule in Betracht gezogen werden.
- Auch in den Schwerpunkten „Altorientalische Philologie“ und „Koptologie“ sollte ein Praktikum Teil des idealtypischen Studienverlaufsplans sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge **„Geschichte“**, **„Klassische und Christliche Archäologie“**, **„Ur- und Frühgeschichte“** und **„Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“** an der **Universität Münster**, jeweils mit dem Abschluss **„Master of Arts“**, unter Berücksichtigung der oben genannten Veränderungsbedarfe zu akkreditieren.